

Reichsgesetzblatt

Teil I

2024	Ausgabe 07. April 2024	Nr. 04
Tag	Inhalt	Seite
07.04.2024	Gesetz, betreffend Änderung zu RGBI-2105171-Nr05 Änderung Patentgesetz	2404071

Gesetz, betreffend Änderung des RGBI-2105171-Nr05- Änderung des Patentgesetzes vom 17. Mai 2021.

Gegeben am 07.04.2024, im Namen des Deutschen Reiches.

In Kraft gesetzt am 24.04.2024 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

Nr. 04

Der Bundesrath hat auf Grund §. 3. des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 04. August 1914 ([Reichs-Gesetzbl. S. 327](#)) folgendes Gesetz beschlossen.

Das [Patentgesetzes vom 25. Mai 1877, in Kraft getreten am 1. Juli 1877](#), geändert durch das [Patentgesetz vom 07. April 1891](#) wird zur Anpassung an die in den vergangenen mehr als einhundert Jahren eingetretenen Zustände wie folgt geändert.

Artikel 1.

§ 1.

Änderung der Eingangsformel

Bisher: *Gesetz betreffend die Änderung des Patentgesetzes*

NEU: Einführungsgesetz des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877, geändert am 07. April 1891

§ 2.

Zweiter Absatz nach Nr. 05 erhält folgenden Wortlaut:

Das [Patentgesetzes vom 25. Mai 1877, in Kraft getreten am 1. Juli 1877](#), geändert durch das [Patentgesetz vom 07. April 1891](#) wird zur Anpassung an die in den vergangenen mehr als einhundert Jahre eingetretenen Umstände, wie folgt eingeführt.

Artikel 2.

§ 1. wird zu Artikel 1.

§ 2. wird zu Artikel 2.

§ 3. wird zu § 1. unter Artikel 3.

In § 1. unter Artikel 3. wird §§ 1. und 2. als Artikel 1. und Artikel 2. geändert.

§ 4. wird zu § 2. unter Artikel 3.

In § 2. unter Artikel 3. wird § 38. auf § 39. und § 1. in Artikel 1 geändert.

§ 5. wird zu § 3. unter Artikel 3.

§ 6. wird zu § 4. unter Artikel 3.

§ 7. wird zu § 5. unter Artikel 3.

§ 8. wird zu § 6. unter Artikel 3.

§ 9. wird zu Artikel 4

Die Bezeichnung des verantwortlichen Autors dieses Gesetzes:

Bisher: *Staatssekretär des Reichs-Patentamtes*

NEU: Präsident des Patentamtes

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 07. April 2024

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsident des Deutschen Gerichtshofes
D.S.L.

Präsidialsenat
Erhard Lorenz